

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen

360.000 lebende Papageien, 43.000 Schildkröten und 2,4 Millionen Steinkorallen wechseln jährlich den Besitzer und sind typische Beispiele für das Ausmaß des Handels mit bedrohten Arten.

Mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES genannt) und der für Österreich gültigen EU-Artenschutzverordnung wird dieser Handel heute kon-



Schildkrötenpanzer: Ausverkauf der Natur!

Formulare Formulare

Arten, die in der EU-Verordnung gelistet sind, dürfen Sie je nach Art

- entweder gar nicht oder
- nur mit Ein- und Ausfuhrgenehmigung (für lebende Tiere und Pflanzen und für Produkte aus besonders streng geschützten Arten) oder
- nur mit Ausfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde des Exportlandes (für Souvenirs aus weniger streng geschützten Arten) in die EU einführen.

Im Einzelfall wenden Sie sich bitte einige Zeit vor Ihrem Auslandsaufenthalt an die österreichische Behörde, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

© U.Grimm/nature/istockphoto, M. Gawler

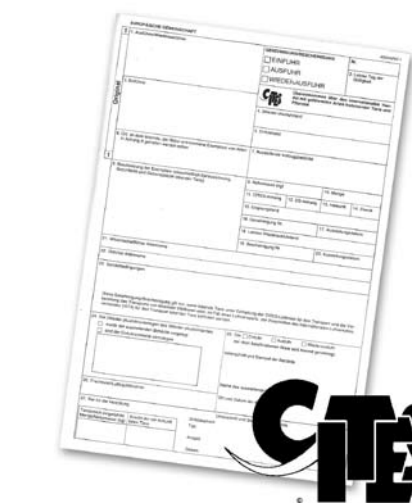


trolliert und – wenn nötig – auch eingeschränkt. Nur so wird sichergestellt, dass gefährdete Arten überleben können bzw. dass auch in Zukunft Handel mit derartigen Produkten möglich ist.

Das bedeutet für Sie,

dass Sie Souvenirs tierischer und pflanzlicher Herkunft im Ausland sehr vorsichtig auswählen sollten. Durch die EU-Verordnung sind über 30.000 Arten geschützt. Es ist also unmöglich, alle zu kennen. Im Zweifelsfall sollten Sie auf einen Kauf verzichten.

Wenn sich ein Stück ohne die nötigen Papiere in Ihrem Gepäck befindet, kostet Sie das beim österreichischen Zoll viel Geld und das Produkt wird beschlagnahmt.



Reisen genießen – Arten erhalten

Hunderte Millionen Exemplare geschützter Arten werden jedes Jahr weltweit gehandelt, davon etwa ein Viertel illegal. Dieser illegale Handel wird im Ausmaß nur durch den Drogenhandel übertroffen. Ohne die notwendigen behördlichen Genehmigungen und im Zweifelsfall lassen Sie lieber die Hände davon!

Asien (Thailand):

Der globale Handel mit Seepferdchen beläuft sich auf etwa 70 Tonnen jährlich, das sind mindestens 24,5 Millionen Tiere! Durch die Verwendung in der Traditionellen Chinesischen Medizin, als getrocknete Souvenirs oder lebend für Aquarien sind alle Arten stark gefährdet – für mehr als vier tote Seepferdchen sind daher Ausfuhrdokumente notwendig.

Afrika (Tansania):

Die Mitnahme von Produkten aus Elfenbein oder Nashorn und Fellen von Raubkatzen ist ohne Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigung verboten. Für Zähne von Flusspferden benötigen Sie eine Ausfuhrgenehmigung.

Karibik:

In einigen Ländern wird Schmuck aus Panzern von Meeresschildkröten zum Verkauf angeboten. Der internationale Handel ist aber nicht erlaubt und Sie riskieren Beschlagnahme und hohe Strafen. Vorsicht auch bei Korallen und Fechterschnecken!

Häufigste Beschlagnahmungen

- Krokodil- und Schlangenederprodukte
- Elfenbein
- Korallen
- Traditionelle Chinesische Medizin (aus Tiger, Bär, Leopard, Nashorn, Moschus)
- Orchideen, Kakteen
- Schildkrötenpanzer und Schildpatt
- Stör-Kaviar (Achtung: schon ab 125 Gramm)
- lebende Tiere (Reptilien, Papageien, Greifvögel)



Keine Lizenz zum Töten! Fördern Sie nicht die Wilderei! No license to kill! Don't enhance poaching!



© M.Gumbler, R. Webster, E.Coppola/nature/istockphoto

Lass sie leben! Nicht für das Handgepäck. Born to be wild! Not for your suitcase.

Mittelmeerländer:

In manchen Ferienorten an der Küste werden Korallen oder Riesenschnecken, die eigentlich aus anderen Erdteilen stammen, angeboten, ebenso Schmuckstücke aus Schildkrötenpanzern oder Elfenbein oder auch Felle von Raubkatzen.

Mediterranean:

In a number of holiday resorts along the coast, corals or giant clams originally coming from other continents as well as jewellery and ornaments made from turtle shells or ivory, and also furs of big cats, are offered for sale.

Enjoy your holidays – protect endangered species

Every year hundreds of millions of protected plants and animals are sold, and about one out of four specimens are traded illegally. The only form of illegal trade that is still larger than trade in endangered species is drug trafficking. Don't buy anything unless you have an official licence and unless you are sure that the transaction is legal.

Asia (Thailand):

Global trade in seahorses amounts to approximately 70 tons annually, i.e. at least 24.5 million specimens. As they are used in traditional Chinese medicine and also sold either dried as souvenirs or alive for aquariums, all species are seriously endangered. Therefore export documents are necessary for more than four dead seahorses.

Africa (Tanzania):

It is forbidden to export any ivory products made from elephant teeth, any products made from rhinos as well as furs of wild cats without export and import documents. For teeth of hippopotamuses export licences are required.

Caribbean:

In a number of countries jewellery and ornaments made from the shells of marine turtles are offered for sale. However, international trade is forbidden: you run the risk of seizure and high fines. Caution also with corals and queen conches!

Most frequent seizures

- crocodile and snakeskin products
- ivory
- corals
- Traditional Chinese Medicine (tigers, leopards, rhinos, musk)
- orchids, cacti
- turtle shell and turtle shell products
- sturgeon caviar (more than 125 grams)
- live animals (reptiles, parrots, birds of prey)

Vergewissern Sie sich

Das falsche Souvenir sollte sich nicht in Ihrem Gepäck befinden, denn auch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.



Es kostet Sie:

Wenn Sie eine Schlangenedertasche ohne Genehmigung, eine Kaviardose zu viel eingepackt haben oder wenn ein schweres artenschutzrechtliches Vergehen vorliegt, wie der Schmuggel eines lebenden Tieres, kann Sie das derzeit bis zu

€ 36.336,- oder 2 Jahre Freiheitsstrafe kosten.

Nehmen Sie daher im Zweifelsfall von jedem Souvenirkauf aus bedrohten Arten Abstand und verzichten Sie auf den Erwerb von lebenden Tieren und Pflanzen im Urlaubsland. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel.: 01/51 522-1402.

Webinformationen:

- www.wwf.at/cites
- www.cites.at
- www.bmf.gv.at
- www.eu-wildlifetrade.org
- www.cites.org
- www.traffic.org
- www.panda.org



Frauschuh: in freier Natur kaum noch zu finden.

Impressum: WWF Österreich, Ottakringer Straße 114–116, 1160 Wien, Tel.: 0043/1/48817-0, ZVR. Nr.: 751753867, Schöllerbank 19200 Kto-Nr.: 07526661015 • Projektleitung: Jutta Jahrl • Redaktion: Karin Enzinger, Gerald Dick • Layout: Richard Fürstner • Produktion: message Marketing & Communications GmbH, 1120 Wien • Druck: gugler cross media, Melk • Wir danken jenen Fotografen, die uns ihr Bildmaterial freundlicherweise gratis zur Verfügung gestellt haben • Stand Mai 2008.

© WWF – F. Pflüger, M. Henery



Schauen statt Kaufen

Reisen genießen, Arten erhalten



WERDEN SIE WILDLIFE-PATE www.wwf.at/patenschaft

Durch überlegten Souvenirkauf und vor allem durch Nichtkauf können Sie der Natur helfen und sich selbst viel Ärger und hohe Kosten ersparen. Der Handel mit Produkten tierischer oder pflanzlicher Herkunft ist nämlich neben dem Verlust ihrer Lebensräume die Hauptursache für die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten.



Elfenbein



Seepferdchen



Kaviar



Lebende Pflanzen



www.ozo.at



lebensministerium.at

Chinesisch für Kenner

Die Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) liegt auch in Europa im Trend. Leider spielt sie aber auch eine bedeutende Rolle in der Bedrohung vieler Tier- und Pflanzenarten.

Um 90 Prozent sind die weltweiten Tigerbestände in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen – dafür ist zum großen Teil TCM verantwortlich. Für Präparate mit Tigerknochenmehl oder -wein, pulverisiertem Nashorn-Horn oder Bären-galle gibt es keine Einfuhrgenehmigungen in die EU.



Nashörner: strenger Schutz durch CITES.



Verboten: Nashorn- und Tigerpräparate.

Der Duft, aus dem die Träume sind: Mehr als 300 traditionelle chinesische Medikamente und einige Parfums enthalten Moschus, eine Absonderung der Duftdrüsen des Moschustieres, einer kleinen Hirschart. Dessen Einfuhr in die EU ist größtenteils verboten. Für Medikamente aus dem Horn der Saiga-Antilope und den mittlerweile stark dezimierten Seepferdchen brauchen Sie behördliche Dokumente. Obwohl stark bedroht, werden Millionen von ihnen jährlich für chinesische Apotheken verpulvert, zerrieben und gekocht.

Auch Heilpflanzen sind gefährdet

Adonisröschen und Ginseng etwa kommen in freier Natur kaum noch vor. Für die Einfuhr von deren Wurzeln und für Aloe-Produkte (außer Aloe vera) brauchen Sie zumindest Ausfuhrdokumente. Ginsengtees und -kapseln sind unproblematisch, fragen Sie aber nach der Zuchtform.



Ginseng: Tees und Pillen der Zuchtform wählen!

Erfolgreicher Artenschutz

Nur mit streng kontrollierten Schutzgebieten und gut ausgebildeten Rangern hat der Tiger eine Chance. Wenn Sie sich für die elegante Großkatze interessieren, dann werden Sie Wildlife-Pate des WWF (www.wwf.at/patenschaft).



Tiger: nur mehr 4.500 Tiere.



Fein, aber nein

Leopard, Jaguar und Ozelot haben sich vom Pelzhandel der 70er-Jahre noch immer nicht erholt. Die Einfuhr von Häuten, Zähnen und Klauen von Raubkatzen in die EU ist streng reglementiert.



Bedrohliche Beliebtheit: Häute von Raubkatzen.

Kaschmir statt Shatoosh

Drei bis fünf Tibetantilopen müssen für jeden Shatoosh-Schal ihr Leben lassen. Ihr Bestand ist deswegen bereits auf zehn Prozent gesunken. Shatoosh ist verboten! Die Alternative heißt Pashmina und ist feinstes Kaschmir.

Kaufen Sie keine Schmetterlinge aus tropischen Ländern. Für einige Arten ist die Einfuhr verboten, für andere brauchen Sie Ausfuhrdokumente.



Achtung: Elfenbein und Schlangenleder.



Krokotaschen und -schuhe: vier Stück sind erlaubt.



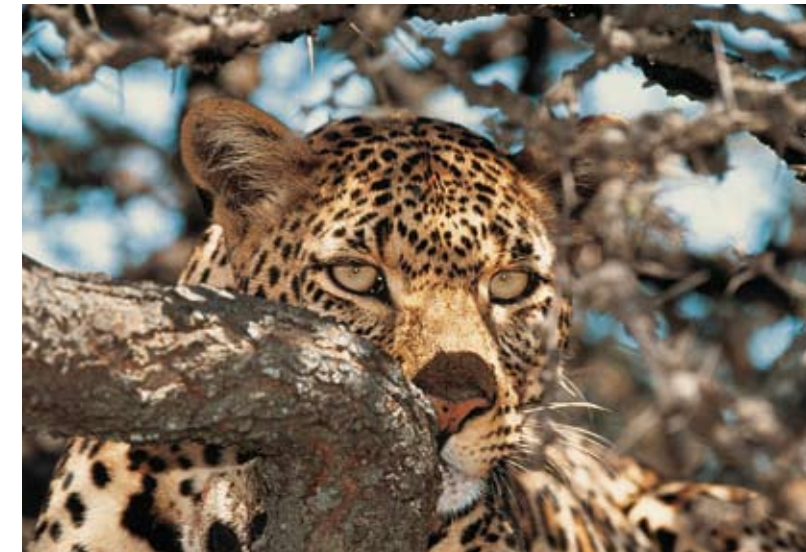
Achtung: Lebende Tiere

Kaufen Sie keine lebenden Tiere im Ausland, auch wenn sie Ihnen noch so leid tun. Sie erhöhen dadurch nur wieder die Nachfrage nach den armen Kreaturen.

Der Ärger, den Sie sich durch illegale Mitnahme lebender Tiere – eines Papageis oder einer Schildkröte – „einhandeln“, ist vorprogrammiert. Die Höhe der Geldstrafen ebenso: bis zu € 36.336,- oder 2 Jahre Haft. Sie benötigen nämlich für die Einfuhr lebender Tiere immer tierärztliche Gesundheitszeugnisse und für viele Arten Artenschutzpapiere.



Papageien: unwürdiger Transport.



Leopard: Wem könnte dieser Mantel besser passen?

Naturreisen in alle Welt

- Reisen mit dem WWF-US führen Sie
- mit bestausgebildeter Reiseleitung
- zu den schönsten Plätzen der Welt (Alaska, Amazonien, Galapagos, Kenia, Nepal, Rocky Mountains, Südafrika usw.)
- zu spektakulären Tierbeobachtungen im natürlichen Lebensraum (www.worldwildlife.org/travel).

Naturverträglicher Tourismus ist eine wichtige Einnahmequelle. Genießen Sie Ihren Urlaub ohne schlechtes Gewissen, denn Sie unterstützen damit die Menschen vor Ort.

Arten unter Schutz

Der Handel mit fast allen Affenarten, Greifvögeln, Papageien- und Schildkrötenarten, wie z. B. den beliebten Griechischen und Maurischen Landschildkröten und Rotwangenschmuckschildkröten, ist ohne behördliche Genehmigung verboten.

Exoten einführen

Wenn Sie trotzdem ein exotisches Tier aus dem Ausland einführen wollen, müssen Sie einige Zeit vor Ihrer Abreise bei der österreichischen CITES-Behörde (BMLFUW) eine Einfuhrgenehmigung für die betroffene Art einholen. Wenn kein Handelsverbot besteht, wird überprüft, ob Sie das beantragte Tier artgerecht halten können. Im Ausland müssen Sie Ausfuhrgenehmigung und Gesundheitszeugnisse besorgen. Bei der Einreise ist mit einiger Zeit Quarantäne zu rechnen.



Griechische Landschildkröte: nicht aus der freien Wildbahn.

Feinschmecker in Gefahr

Innerhalb der letzten Jahrzehnte gingen die Bestände der Störe im Kaspischen Meer, dem wichtigsten Produktionsgebiet für Kaviar, um 95 Prozent(!) zurück.



Damit Kaviar nicht zur Delikatesse der Vergangenheit wird, dürfen nur mehr 125 Gramm Stör-Kaviar frei über die EU-Grenze nach Österreich gebracht werden, für größere Mengen brauchen Sie behördliche Dokumente.

Das Problem ist, dass Störe zur Kaviarproduktion nicht gemolken, sondern getötet werden. Die weiblichen Fische werden aufgeschnitten und die Eier herausgestreift. Wegen der extremen Überfischung erreichen immer weniger Störe überhaupt die Geschlechtsreife. Eine ökologisch verträgliche Fischerei- bzw. Zuchtpraxis kann die große Nachfrage noch nicht decken. Eine Alternative ist auch Kaviar von Lachs oder anderen Fischen.

Grüne Exoten

Auch unzählige Pflanzenarten wurden durch den Handel dramatisch reduziert.

Für lebende Pflanzen besonders bedrohter Arten, z. B. für Orchideen, Kakteen, verschiedene Tillandsien- und Euphorbienarten, aber auch für das Schneeglöckchen, brauchen Sie daher – so nicht überhaupt ein Handelsverbot besteht – Aus- und zum Teil auch Einfuhrgenehmigungen der Behörden, für alle Arten Pflanzengesundheitszeugnisse. Keine Papiere benötigen Sie für Schnittblumen aus künstlich vermehrten Pflanzen und für „Rainsticks“ (=Musikinstrumente aus Kakteenholz), von denen Sie drei Stück frei einführen dürfen.



Orchidee: Wildpflanzen nur mit Papieren.



Mahagoni: selten, daher geschützt.

Achtung bei Tropenholzschnitzereien

Immer mehr Holzarten unterliegen der Kontrolle durch CITES, darunter Palisander-, Mahagoni- und Sandelholzarten. Tropenholz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung hat ein Zeichen. Das FSC-Gütesiegel ist eine weltweit gültige Auszeichnung.

Von Meer und Strand

Sonne, Strand und Souvenirs: Wer kann den bunten Marktständen widerstehen und möchte nicht ein Stück Urlaubsstimmung mit nach Hause nehmen?

Der Überfluss am Marktstand täuscht. Im Meer wurden viele Schnecken- und Muschelarten bereits so selten, dass ihr Handel heute kontrolliert wird. Daher benötigen Sie z. B. für mehr als drei Feichterschnecken und Riesenschnecken behördliche Ausfuhrdokumente. Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Vorsicht auch beim Muschel-Sammeln am Strand – bedrohte Arten könnten darunter sein! Auch für die meisten Arten von Korallen und Korallenschmuck benötigen Sie Ausfuhrdokumente. Durch Souvenirproduktion, Überfischung, Wasserverschmutzung und Klimawandel sind die Korallenriffe der Welt bereits stark unter Druck.



Marktstand: mehr Vielfalt als im Meer.

Absolut verboten

ist z.B. die Einfuhr von Schnitzereien aus Walzfähen und -knochen in die EU ohne Ein- und Ausfuhrdokumente. Auf Schildkrötenpanzer, -öl, Käbme und Brillenfassungen aus Schildpatt müssen Sie ebenfalls verzichten.



Korallenriffe: 10% komplett zerstört, 56% bedroht.

Das Meer genießen, Arten schützen

Nehmen Sie Taucherbrille und Schnorchel und tauchen Sie ein in das Wunder der Unterwasserwelt. Sporttaucher können am internationalen Korallenschutzprojekt Reef-Check teilnehmen (www.reefcheck.org).



- Sind Sie Meeresschildkrötenfan? Dann machen Sie mit bei der Bewachung der Brutplätze und erleben Sie Schildkröten auf griechischen Inseln (www.archelon.gr).
- Oder besuchen Sie als Ökotourist die Meeresprojekte des WWF-Indonesien, die sanft genutzten Korallenriffe und die Nahrungsgründe der Meeresschildkröten (www.worldwildlife.org/travel).